



## Niederschrift

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 07/2003-2008 am  
18.12.2003 im Raum 1.22 des Rathauses**

---

**Beginn: 18.05 Uhr**

**Ende: 20.00 Uhr**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Rolf Schulz
stellv. Ausschussmitglied	Elisabeth v. Bressensdorf ( f. AM Hans-Joachim Rösel)
Ausschussmitglied	Karin Honerlah
stellv. Ausschussmitglied	Edda Lessing (f. AM Klaus Kasch)
Ausschussmitglied	Volker Mohr
”	Horst Ostwald
”	Alexander Rahl
”	Siegfried Ramcke
”	Frank Rauen
”	Ingeborg Schooff
”	Johann Schümann
Bürgervorsteher	Joachim Süme
Seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Jörn Mohr Volker Duda als Protokollführer
Entschuldigt fehlen:	Ausschussmitglied Klaus Kasch Ausschussmitglied Hans-Joachim Rösel

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, begrüßt die Damen und Herren des Umwelt- und Planungsausschusses, die Herren der Gemeindeverwaltung sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.



## **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses  
06/2003-2008 am 20.11.2003**
- 3. Berichtswesen**
- 4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Abschließender Beschluss -**
- 5. Bebauungsplan Nr. 28 „Hohenbergen“, 4. Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**
- 6. Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 1. Änderung  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“  
- Aufstellungsbeschluss -  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 8. Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**
- 9. Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Natur-  
schutzgebietes  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 10. Baulückenkataster der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 11. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungs-  
pläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)  
- werden in der Sitzung vorgetragen -**
- 12. Unterrichtungen / Anfragen**
- 13. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, weist darauf hin, dass in dieser Fragezeit keine Fragen in Bezug auf die Tagesordnung des Umwelt- und Planungsausschusses gestellt werden dürfen.

Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden nicht gestellt.



**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses  
06/2003-2008 am 20.11.2003“**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**„Berichtswesen“**

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass das Bauvorhaben Hohenbergen Nr. 1 entgegen dem Votum des Umwelt- und Planungsausschusses genehmigt worden ist. Dies ist durch eine Mitteilung der Kreisverwaltung erforderlich geworden.

Herr Ostwald erkundigt sich nach den Befreiungsanträgen der zu erhaltenden Bäume im Bebauungsplanverfahren.

Herr Duda antwortet, dass eine Befreiung von Bäumen in festgesetzten Bebauungsplangebieten nur dann in Frage kommt, wenn die Bäume geschädigt oder erkrankt sind.

Herr Schümann erkundigt sich, ob für den Befreiungsantrag Schweriner Straße 10 Stellplätze mit ausgewiesen worden sind.

Der Bürgermeister erläutert, dass in einem Nutzungsänderungsgenehmigungsverfahren die Stellplätze mit geprüft werden.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**„6. Änderung des Flächennutzungsplanes“**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Abschließender Beschluss -

Herr Schulz leitet den Tagesordnungspunkt mit einführenden Worten ein und stellt diesen Tagesordnungspunkt dann zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den abschließenden Beschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Spielplatz Hohenbergen) zu fassen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 28 „Hohenbergen“, 4. Änderung“**  
**- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**  
**- Satzungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Herr Schulz erkundigt sich nach den Bäumen, die aufgrund des Antrages der Antragsteller, d.h. der Eigentümer Hohenbergen Haus-Nr. 125 und Haus-Nr. 127, beseitigt werden sollen.

Herr Duda beantwortet die Frage mit dem Hinweis darauf, dass der Baubetriebshof derzeit eine Überprüfung der angesprochenen Bäume vornimmt.

Eine weitere Aussprache hierzu ergibt sich nicht.

**Beschluss:**                    **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 „Hohenbergen“, 4. Änderung, gemäß der Vorlage zu fassen.**

**Beschlussfassung:**    einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 1. Änderung“**  
**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Bürgermeister erläutert die Planungen anhand der Vorlage. Er geht näher auf die zeitliche Abfolge und der wahrscheinlichen Realisierung der Bebauung ein. Er erklärt die gewählten Schwerpunkte und erläutert die Gründe, warum das Plangebiet entgegen dem Ursprungsantrag verkleinert worden ist.

Im Anschluss daran verdeutlicht Herr Duda die Planzeichnung mit den wesentlichen Änderungspunkten. Er geht auf die Wanderwegebeziehung und auf das zukünftige Verkehrskonzept ein.

Herr Ostwald befürchtet in Bezug auf die Planung eine ähnliche „Salami“-Taktik wie die der Firma Dodenhof. Er geht davon aus, dass nach Rücknahme des städtebaulichen empfindlichen Bereiches und der Verkleinerung des Plangebietes in Zukunft ein weiterer Antrag gestellt wird, in dem dieser Bereich ebenfalls mit Reihenhäusern überplant werden soll.

Mit dieser Änderung wird der Einstieg in die Änderung des Strukturplanes und den gewählten Zielen geschaffen.



Herr Schulz sieht, obwohl die Planänderung erfolgen soll, trotzdem Verdichtungsmöglichkeiten, da ohnehin schon Reihenhäuser in der Ursprungsfassung genehmigungsfähig gewesen wären.

Frau Honerlah sieht in der vorgelegten Planfassung eine Abweichung in den Zielen des Strukturplanes.

Herr Rahl erklärt, dass der Eigentümer, der gleichzeitig auch Antragsteller ist, die Fläche liegen lassen könnte und dass damit eine für die Gemeinde unverträgliche Brache im Zentrumsbereich entstehen würde. Er ist der Auffassung, dass die Planung in diesem Bereich flexibel sein muss, um den heutigen Ansprüchen von Vermarktungsgrundsätzen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus erkennt er trotz der Planänderung Verdichtungsmöglichkeiten des Ortszentrums.

Frau Lessing führt aus, dass zwar eine Flexibilität des Umwelt- und Planungsausschusses gegeben sein muss, diese Flexibilität aber nicht auf Zuruf ausgelöst werden kann, sondern nur dann, wenn offenkundig Planungsgrundsätze veraltet sind. Dies ist hier nicht der Fall, daher ist die Änderung nicht erforderlich.

Herr Ostwald ist nicht der Meinung, dass es sich hier um eine Brachfläche handeln könnte, da der Eigentümer das Interesse der Bebauung bekundet hat und es auch ohne Planänderung durchführen könnte.

Herr Schulz stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschluss:**                    **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 1. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.**

**Beschlussfassung:**    **7 Stimmen dafür**  
   **4 Stimmen dagegen (Herr Ostwald, Frau Lessing, Herr Ramcke, Frau Honerlah)**

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**  
**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und geht noch einmal auf die beiden Änderungspunkte ein.

Eine Aussprache hierzu ergibt sich nicht.



**Beschluss:**                **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ gemäß Vorlage zu fassen.**

**Beschlussfassung:**    einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**

Herr Schulz erkundigt sich nach den Baumfestsetzungen für den Bereich Rhinkatenweg Nr. 6 und Rhinkatenweg Nr. 8.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage mit dem entsprechenden Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung deutlich gemacht hat, dass die Festsetzung der Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geändert werden soll. Es soll eine Einzelbaumfestsetzung erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert daraufhin, dass die Gemeindevertretung diesbezüglich keine Beschlussfassung getroffen hat. Da nur die Änderung der Planung durch Beschlüsse in strittigen Fällen als Handlungsanleitung für die Verwaltung dienen kann, wurde die Vorlage entsprechend gefertigt. Eine Änderung der Planzeichnung hätte ein erneutes Verfahren zur Folge.

Frau Honerlah erkundigt sich nach dem Schutzstatus der Flächen im Bereich des Rhinkatenweges Nr. 6 und Nr. 8.

Herr Duda erläutert die Auswirkungen der Festsetzung.

Nach ausführlicher Diskussion über die Festsetzung der Bäume im Bereich des Rhinkatenweges kommt folgender Beschluss zur Abstimmung:

**Beschluss:**                **Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Plan vorzulegen, in dem die Bäume des Rhinkatenweges entsprechend der anderen Bäume, die bereits festgesetzt worden sind, dargestellt werden.**

**Beschlussfassung:**    einstimmig



**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“**

**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage.

Frau Honerlah fragt nach den Kosten, die die Planung bisher ausgelöst hat.

Herr Duda sichert eine Überprüfung der Kosten zu; diese sind in der Anlage zu dieser Niederschrift aufgeführt.

Herr Ostwald macht deutlich, dass der Planungsausschuss die Planung verlangt hat.

Herr Schulz erklärt, dass für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“ eine Rechtssicherheit erfolgen muss, da hier erhebliche Potentiale der Verdichtung entlang des Naturschutzgebietes möglich wären.

Frau von Bressensdorf erklärt, dass eine entsprechende Verdichtung in diesen Bereich nicht hineinpasst und eine aufgelockerte Bebauung vorgesehen werden soll.

**Beschluss:**

**Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.**

**Beschlussfassung:**

**10 Stimmen dafür**

**1 Enthaltung (Frau Honerlah)**

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Baulückenkataster der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“**

Der Bürgermeister führt in die allgemeine Thematik des Baulückenkatasters ein. Er klärt über die Defizite auf, die sich durch die Darstellung ergeben.

Er sichert einen Bericht in der Anlage zur Niederschrift zu, in dem differenziert die Aussagen über Bebauungsmöglichkeiten getroffen werden bzw. eine zeitliche Abschätzung versucht wird. Gleichzeitig wird in Bezug auf das Baulückenkataster versucht, die Anzahl der Wohneinheiten zu berechnen, um damit konkretere Anhaltspunkte zu geben.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die Bearbeitung des Baulückenkatasters konnte noch nicht bis zur Versendung des Protokolls abgeschlossen werden und wird den Fraktionen zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.)*



Herr Duda erklärt die vorgelegten Planungen und die Vorgehensweise zur Ermittlung der Baulücken für den Bereich Henstedt-Ulzburg. Er geht kurz auf die ermittelten Zahlen ein und stellt die Ergebnisse ausführlich anhand des Kartenmaterials dar.

Herr Schulz möchte, dass eine Differenzierung des Innenbereiches nach Hinterlieger- und Vorderliegerbebauung dargestellt wird, um eine konkretere Handlungsableitung zu haben.

Herr Schümann gibt den Hinweis, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche im Bereich Henstedt wahrscheinlich ein Moorgebiet ist.

Die Verwaltung sichert zu, diese Fläche nochmals zu prüfen.

**Beschluss:**                    **Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt das vorgelegte Baulückenkataster zur Kenntnis und billigt die weitere Vorgehensweise der Verwaltung.**

**Beschlussfassung:**    einstimmig

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“**

- werden in der Sitzung vorgetragen -

**a) Waldschneise 45**

**- Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform**

Der Bauherr beantragt, statt der festgesetzten Dachform „Satteldach“ ein Krüppelwalmdach zu errichten.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur beantragten Befreiung.

**b) Abschiedskoppel 13**

**- Befreiung von der festgesetzten Baugrenze**

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze zur Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung wird erteilt.

**c) Matthias-Claudius-Straße 22**

**- Befreiung von der festgesetzten Baugrenze**

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze zur Errichtung einer Terrassenüberdachung in einer Reihenhausezeile.



Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung wird erteilt.

**d) Hamburger Straße 66 c**

**- Befreiung von der festgesetzten Baugrenze zur Errichtung eines Einfamilienhauses**

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung wird nicht erteilt.

Die jetzt beantragte Befreiung unterläuft die Planungsgrundsätze des Bebauungsplanes.

**e) Kiebitzreihe 9**

**- Befreiung von der festgesetzten Baugrenze**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses und möchte zur optimalen Sonnenausrichtung das Gebäude aus dem Baufenster herauschieben.

Die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze wird erteilt.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**„Unterrichtungen / Anfragen“**

**a) Anfrage der WHU-Fraktion**

Die WHU-Fraktion fragt:

1. welche Flurstücke eignen sich nach den Angaben der Forstbehörde im Ortsteil Rhen als Ersatzaufforstungsflächen und sind als solche für die abzuholende Waldfläche an der Wilstedter Straße (B-Plan 113) vorgesehen.
2. haben die Eigentümer bereits ihre Zustimmung zum Verkauf oder ihre Ablehnung signalisiert.
3. liegt eine Umwandlungsgenehmigung seitens der Forstbehörde zwischenzeitlich schriftlich vor.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen:

- Zu 1. Anhand des Luftbildes geht der Bürgermeister darauf ein, welche Waldumwandlungsgenehmigungsflächen von der Forstbehörde positiv geprüft worden sind.
- Zu 2. Bislang ist noch kein Abschluss der Grundstücksverhandlungen erreicht worden.
- Zu 3. Eine Waldumwandlungsgenehmigung liegt vor, die eine bindende Klausel hat, dass vor der Waldumwandlung eine geeignete Ersatzfläche verfügbar sein muss.



## **b) Bebauungsplan Nr. 7 „Sandbergstraße“ der Gemeinde Wakendorf II**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bezüglich des Bebauungsplanes nicht berührt wurden.

## **c) Vermietung oder Leasing der Bushaltestellen - Antrag der WHU-Fraktion**

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat das Recht zur Ausnutzung der öffentlichen Straßen und Plätze für Werbezwecke an die Hamburger Außenwerbung GmbH (HAW) übertragen.

Für die Laufzeit des Vertrages hat sich die Gemeinde verpflichtet, keinem anderen Unternehmen das Recht einzuräumen, Werbesäulen und/oder -tafeln zu errichten und zu betreiben.

Bereits 1992 hat die HAW ihrerseits geprüft, inwieweit Außenwerbung in den Bushaltestellen für sie von Interesse wäre und dies angesichts der niedrigen Frequenzierung derselben auf dem Gemeindegebiet letztendlich verneint.

Nach Auskunft der HAW besteht auch derzeit kein Interesse, die Werbeaktivitäten vor Ort zu erhöhen. In den letzten Jahren musste die HAW bei den bestehenden Werbeanlagen in Henstedt-Ulzburg einen Umsatzrückgang von über 40 % verzeichnen. Daneben ist die Ausstattung der bestehenden Bushaltestellen mit Werbeanlagen aufgrund der großen Abstände zwischen den Traversen aus statischer Sicht nicht möglich.

Die HAW kann sich allenfalls vorstellen, von der Gemeinde neu aufzustellende und zu unterhaltende Bushaltestellen werbetechnisch zu bewirtschaften und die Gemeinde im Rahmen des bestehenden Vertrages an den Umsätzen bis zu 30 % zu beteiligen.

## **d) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg von der Planung nicht berührt werden.

## **e) Bebauungsplan Nr. 245 „LDZ“ der Stadt Norderstedt**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

## **f) Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt, 40. Änderung**

Auch hierzu erklärt der Bürgermeister, dass keine Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vorgebracht werden.



### **g) Erweiterung der Paracelsus-Klinik**

Der Bürgermeister erläutert die Erweiterung der Paracelsus-Klinik anhand der vorgelegten Planung. Sinn der Unterrichtung ist es, ein allgemeines Votum zu erhalten, ob eine Änderung des Bebauungsplanes Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Der Umwelt- und Planungsausschuss signalisiert grundsätzliche Zustimmung zu der Erweiterungsabsicht der Paracelsus-Klinik.

Das Verfahren für die Bebauungsplanänderung kann eingeleitet werden.

### **h) Innerörtliche Wegweisung**

Der Bürgermeister verteilt während der Sitzung Kopien, in denen die innerörtliche Wegweisung erläutert wird. Eine ausführliche Diskussion und Beratung über die vorgelegten Planungen wird im nächsten Umwelt- und Planungsausschuss vorgenommen.

### **i) Bebauungsplan Nr. 47 „Alter Burgwall“**

Die Raiffeisenbank e.G. beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Alter Burgwall“ von der bisher festgesetzten Eingeschossigkeit auf Zweigeschossigkeit.

Der Umwelt- und Planungsausschuss ist grundsätzlich damit einverstanden, dass das Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet wird.

### **j) Neugestaltung des Marktplatzes Henstedt-Ulzburg**

Der Bürgermeister berichtet über einen schriftlichen Gestaltungsvorschlag für die endgültige Herrichtung des Marktplatzes vor dem Ulzburg-Center, der vom Eigentümer des gegenwärtig noch als Parkplatzfläche genutzten Grundstückes unter Einbeziehung seiner Fläche eingereicht worden ist und erläutert hieraus einzelne Positionen.

Nach ausführlicher Diskussion findet eine Übereinstimmung statt, zunächst einmal ein Planungskonzept zu fertigen und dieses dann im Ausschuss zu diskutieren.

### **k) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise“**

Der Bürgermeister erklärt den Antrag zur Bebauungsplanänderung. Die vorgelegte Planzeichnung wird den Ausschussmitgliedern übergeben.

Nach Einsichtnahme der Planung ist der Umwelt- und Planungsausschuss der einstimmigen Meinung, dass ein Änderungsverfahren für diesen Bebauungsplan nicht eingeleitet wird.

### **l) Herr Schulz stellt die Frage, ob das Urteil, das im Bereich Gartenstraße bezüglich der geplanten Baumaßnahme gefällt wurde, Rechtskraft erlangt hat.**



Der Bürgermeister gibt an, dass der Gemeinde derzeit nicht bekannt ist, ob ein Revisionsantrag zum Urteil gestellt worden ist.

*Hinweis der Verwaltung: Seitens der Kläger wurde ein Revisionsantrag bezüglich des Urteils gestellt. Diese Information ist erst nach der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses bei der Verwaltung eingegangen.*

#### **m) Anbau an das Rathaus**

Herr Schulz erkundigt sich nach dem Stand des Anbaus für das Rathaus.

Der Bürgermeister gibt an, dass der Eigentümer derzeit mit neuen Unternehmen verhandelt, die dieses Gebäude beziehen könnten, wenn es gebaut wird. Ein genauer Sachstand lag zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vor.

#### **n) Ulzburger Straße/Ecke Schleswig-Holstein-Straße**

Herr Rahl und Herr Rauen bitten die Verwaltung, prüfen zu lassen, ob die Möglichkeit vorhanden ist, an der Ulzburger Straße/Ecke Schleswig-Holstein-Straße die vorhandene Linksabbiegespur zu verlängern. In den Stosszeiten kommt es zu erheblichen Behinderungen des Verkehrs und nach Auffassung der beiden Ausschussmitglieder ist eine Verlängerung des Abbiegestreifens möglich.

Der Bürgermeister weist auf die Zuständigkeit des Kreises hin. Die Gemeinde ist zu keinem Zeitpunkt beteiligt worden. Er sichert eine Überprüfung des Tatbestandes zu und wird das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vortragen.

#### **o) Werbetafeln am Rodelberg**

Herr Ramcke erkundigt sich nach dem Sachstand der Werbetafeln am Rodelberg.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Grundstück, auf dem die Werbetafeln stehen, sich noch nicht im Gemeindeeigentum befindet. Die Hinweise auf die Veranstaltung sind in Ordnung, die Werbegerüste müssen aber im Rahmen eines Bauantrages geprüft werden. Dieser Bauantrag ist derzeit bei der Gemeinde noch nicht eingegangen.

#### **p) Zigarettenautomat am Edeka-Markt Hamburger Straße**

Frau Honerlah erkundigt sich, ob eine Möglichkeit vorhanden ist, den dort stehenden Zigarettenautomaten am Edeka-Markt zu versetzen, da dieser die Sicht für die Passanten behindert.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um ein Privatgrundstück handelt und die Aufstellung des Zigarettenautomaten legal erfolgt ist. Er wird sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen, um eine Versetzung des Automaten anzuregen.



### **q) Fahrradweg Maurepasstraße**

Frau Honerlah erkundigt sich aufgrund eines Fahrradunfalles eines Schülers an der Maurepasstraße, ob die Breite des dort vorhandenen Radweges ausreichend ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Verbreiterung des Radweges wünschenswert wäre. Allerdings müsste hierfür Grunderwerb betrieben werden, der gegenwärtig nicht zu realisieren ist.

Herr Sievers erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Mülltonnen, die im Bereich der Maurepasstraße zur Straßenverkehrsfläche hin geöffnet werden können.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Eigentümer angeschrieben worden sind, ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorliegt.

### **r) Gerodete Bäume und Büsche**

Frau Honerlah erkundigt sich, was mit seitens der Gemeinde gerodeten Bäumen und Büschen passiert.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Bäume, sofern das Holz verwertbar ist, verkauft werden. Büsche und Strauchwerk werden in die Kompostieranlage gegeben und dort dem Holzhackschnitzelheizwerk zugeführt.

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Frau Stürze, Rhinkatenweg, erkundigt sich nach dem Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die zu vermessenden Bäume des Rhinkatenweges.

Herr Duda erklärt, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung die betroffenen Grundstücke begutachten wird und eine dementsprechende Baumfestsetzung erfolgt.

Herr Schulz schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

### **Anlagen**

gez. Rolf Schulz  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Volker Duda  
(Protokollführer)

Gesehen: gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)



Anlage 1

**Vorläufiger Kostennachweis für das Bauvorhaben**  
**Bebauungsplan Nr. 117**  
**"Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes"**

Bekanntmachungen, Vervielfältigungen, usw.	366,75 €
Plangrundlage	1.624,00 €
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>1.990,75 €</u></b>

09.01.04/Du